

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

20.11.2019

Motion von Markus Knauss und Brigitte Fürer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2019 reichten Gemeinderätin Brigitte Fürer und Gemeinderat Markus Knauss (beide Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2019/289, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung für Pilotprojekte einer klimagerechten Strassenraumgestaltung vorzulegen.

Begründung

Obwohl die Stadt Zürich in der Zwischenzeit erkannt hat, dass sie aus der fossilen Wirtschaft aussteigen muss, wird Zürich in den nächsten Jahrzehnten nach wie vor mit einem Ansteigen der Temperaturen konfrontiert sein. Ein Ansatzpunkt, um diese Herausforderungen aktiv anzugehen, besteht darin, die Strassenräume klimagerecht zu gestalten.

Die bisherige Planung von Strassenräumen trägt diesen Herausforderungen noch keine Rechnung. Noch immer wird beinahe jeder Quadratmeter für Verkehrsflächen oder Parkplätze zugepflastert. Was rasch Not tut, sind deshalb Überlegungen und Pilotprojekte, die aufzeigen, wie Strassenräume gestaltet werden, dass sie eine kühlende Wirkung haben. Diese Pilotprojekte sollen auch ausserhalb des normalen Erneuerungszyklus einer Strasse realisiert werden. Die klimagerechte Gestaltung von Strassenräumen soll dabei eine ökologische Verkehrspolitik - substantielle Förderung des Veloverkehrs, attraktive Gestaltung für FussgängerInnen, Abbau von Parkplätzen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs - unterstützen.

In diesen Pilotprojekten sind nur noch diejenigen Flächen zu versiegeln, die funktional nicht anders gestaltet werden können, der Rest ist wasserdurchlässig zu gestalten. Mit durchgehend unversiegelten Baumscheiben kann die Stressbelastung der Stadtbäume reduziert werden. Ein grösseres Grünvolumen durch die Pflanzung von zusätzlichen Baumreihen, Hecken, Grossbäumen oder Vertikalbegrünungen in Zusammenarbeit mit Privaten ermöglichen eine attraktive Gestaltung des Strassenraumes und führen zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität und Identifikation. Dies ist insbesondere für die Bewohnerinnen einer immer dichteren Stadt zentral. Solche klimagerechten Strassenräume bieten auch Chancen für die ökologische Aufwertung und sind essentiell für die Biodiversität.

Solche Pilotprojekte bieten die Chancen auf mannigfaltige Erfahrungen, die für eine spätere, flächendeckende Umsetzung wertvoll sind. Sie konkretisieren u.a. was unter einer Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade verstanden wird und wie diese umgesetzt werden kann. Folgende Fragestellungen können beispielsweise mit solchen Projekten beantwortet werden: Welche mikroklimatische Bedeutung können solche Umgestaltungen haben? Wie können Private, die unbedingt in solche Projekte zu involvieren sind, einbezogen werden? Welche sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen haben die Projekte auf die Anwohnerinnen? Wie können solche Massnahmen rasch und kostengünstig in ansprechender Qualität umgesetzt werden, auch wenn nicht gerade eine Gesamtanierung eines Strassenraums ansteht? Welche Auswirkungen haben solche Umgestaltungen auf die Kosten von Projekten? Mit welchen Unterhaltskosten ist im Betrieb zu rechnen?

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Das Bewusstsein für klimatische Aspekte hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Personen aus der Klimabewegung finden mit ihren Forderungen nach griffigen und zeitnahen Massnahmen gegen den Klimawandel derzeit eine grosse Öffentlichkeit.

Die Stadt Zürich thematisiert das Stadtklima bereits in verschiedenen Planungen. Unter anderem in der «Strategie Stadträume» (2006) oder im aktuellen «Masterplan Umwelt» für die

Jahre 2017–2020 (2016). Der regionale Richtplan Verkehr (Revision abgeschlossen 2017, laufendes Rechtsmittelverfahren bezüglich einzelner Festlegungen) und der kommunale Richtplan Verkehr (2004, in Revision) sowie die städtische Strategie und das Programm «Stadtverkehr 2025» (2012) tragen mit der Stossrichtung, den Verkehr auf umweltschonende Verkehrsmittel (öV, Fuss- und Veloverkehr) zu verlagern, dazu bei, den Ausstoss an Treibhausgasen zu verkleinern und damit nicht nur die Auswirkungen, sondern ebenfalls die Ursachen des Klimawandels zu bekämpfen.

Der «Masterplan Stadtklima» wird zurzeit in einer departementsübergreifenden Organisation erarbeitet und mit konkreten Massnahmen ergänzt.

Im Entwurf der beiden kommunalen Richtpläne (kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten [KRP SLÖBA] und kommunaler Richtplan Verkehr [KRP Verkehr]) werden verschiedene Ziele und Massnahmen zur Klimaverbesserung vorgeschlagen. Unter anderem sollen Massnahmen zur Hitzeminderung in Strassenräumen geprüft und umgesetzt werden, insbesondere in Gebieten, die einer hohen Wärmebelastung ausgesetzt sind. Zudem sollen neue Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität festgelegt werden, die unter anderem zu klimatisch angenehmen Verhältnissen beitragen, zum Beispiel durch Beschattung, Entsiegelung oder Begrünung.

Werden neue Vorgaben für die städtische Infrastruktur entwickelt, so hat es sich in den letzten Jahren bewährt, mit Pilotversuchen und Testanordnungen zu arbeiten, um die vielfältigen Ansprüche zu koordinieren und neue Elemente unter realen Bedingungen zu testen. Im Rahmen der Umsetzungsplanung für das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) sind im sogenannten Randsteinlabor in Zürich-West verschiedene Randsteinvarianten geprüft worden. Ausgewählt wurden die Randsteine, die die Ansprüche von Velofahrenden und von behinderten Personen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität mit den ökonomischen und bautechnischen Erfordernissen am besten vereinen konnten.

Für die Umsetzung der oben genannten Vorgaben werden Pilotversuche dazugehören. So wird z. B. das Projekt «Kühle Strassenbeläge» neben einer vertieften Abklärung des Einsatzes von klimafreundlichen Belägen (Planung, Umsetzung und Unterhalt, inklusive Erstellungs- und Unterhaltskosten) voraussichtlich auch Pilotversuche mit den neuen Materialien beinhalten. Diese erfolgen, sobald das notwendige Wissen entwickelt und die zu testenden Elemente gewählt wurden.

Mit dem laufenden Pilotprojekt Klimaanpassung Zürich-West wurde ein Perimeter definiert zur beispielhaften Umsetzung der verschiedenen Handlungsansätze des «Masterplan Stadtklima» in der Strassenraumgestaltung. Dieser Rahmen schliesst sowohl bewährte als auch neue Handlungsansätze der Pilotversuche ein. Fragestellungen wie der in der Motion genannte Einbezug Privater oder die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen können dabei geprüft bzw. erhoben werden.

Mit Pilotprojekten und Projektversuchen werden Massnahmen punktuell auf ihre Effizienz und Effektivität getestet. Sie sind jedoch nicht als flächendeckende Massnahme geeignet, die Umsetzungsprozesse zu beschleunigen. Basierend auf den Erkenntnissen sind die relevanten Prozesse konsequent anzupassen, um eine breite Anwendung und eine flächendeckende Umsetzung zu erzielen. Eine fundierte Interessenabwägung, auch im Sinne der Klimaanpassung, ist dabei zu berücksichtigen.

Insgesamt beurteilt der Stadtrat die Forderung nach Pilotprojekten für klimagerechte Strassenraumgestaltung als sinnvoll. Für zahlreiche Massnahmen sind Pilotprojekte und Pilotversuche durchzuführen, bevor diese in die bestehenden Prozesse integriert werden und zur breiten Anwendung kommen. Mit Zürich-West ist bereits ein konkreter Perimeter für ein Pilotprojekt definiert worden.

Die in der Motion geforderte kreditschaffende Weisung für die Erarbeitung von Pilotprojekten würde die laufenden Prozesse doppeln und einen Mehraufwand für die Koordination unter dem Dach der Motion erfordern. Das notwendige Wissen befindet sich in der Aufbauphase. Deshalb können die erforderliche Zahl an Pilotprojekten und Pilotversuchen sowie die Kosten dafür zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und Pilotprojekte und Pilotversuche zur klimagerechten Entwicklung von Strassenräumen systematisch durchzuführen und zu dokumentieren.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti